



11.12.2019

## 313. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

#### Einführung des Bayerischen Krippengeldes

Mit dem 312. Newsletter vom 06.12.2019 haben wir über die Einführung des Bayerischen Krippengeldes informiert.

Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Auszahlung des Krippengeldes auf Antrag durch das **Zentrum Bayern Familie und Soziales** direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter

[www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld)

zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld.

Ergänzend steht beim ZBFS für Fragen zum Krippengeld ein Service-Telefon zur Verfügung, das unter folgender Nummer

**Tel.: 0931 320 90 929**

Mo. bis Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.